



Auszug aus dem substantziellen Protokoll 186. Ratssitzung vom 15. April 2026

6102. 2023/508

Weisung vom 01.11.2023:

Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einführung Meldeverfahren Kundgebungen und Demonstrationen

Antrag des Stadtrats

1. Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV, AS 551.110) wird gemäss Beilage (datiert vom 1. November 2023) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2020/243 von den Gemeinderatsmitgliedern Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) betreffend Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Sistierungsantrag:

Xenia Voellmy (GLP): Die Kommissionmehrheit beantragt die Sistierung dieser Weisung bis sämtliche pendenten Rechtsmittel zu Paragraph 7a des Polizeigesetzes betreffend der Bewilligungspflicht für Kundgebungen und Demonstrationen rechtskräftig entschieden sind. Am 3. März 2024 wurde der Gegenvorschlag zur «Anti-Chaoten-Initiative» angenommen. Das revidierte kantonale Polizeigesetz ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Der Gegenvorschlag schreibt eine Bewilligungspflicht für sämtliche Kundgebungen vor und übersteuert somit das städtische Recht. Jetzt sind zwei Beschwerden pendent: Eine beim Bundesgericht gegen die Polizeigesetzänderung selbst und eine weitere beim Zürcher Verwaltungsgericht gegen die dazugehörige Verordnung. Das Verwaltungsgericht wartet den Bundesgerichtsentscheid ab. Die Rechtslage ist somit ungeklärt. Wenn wir im Gemeinderat die Weisung vor Abschluss dieser Beschwerden weiterbehandelten, würden wir ein städtisches Meldeverfahren beschliessen, das je nach Ausgang des Bundesgerichtsverfahrens unmittelbar danach entweder als kantonsrechtswidrig eingestuft oder grundlegend überarbeitet werden muss. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass eine Weiterbearbeitung der Weisung nicht sinnvoll ist, solange die Rechtslage ungeklärt bleibt. Darum sollten wir die Verfahren abwarten.



2 / 3

Kommissionsminderheit Sistierungsantrag:

Michael Schmid (AL): *Das Geschäft ist mit Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene verwandt. Darum war es sinnvoll, dieses zu sistieren, bis der Kantonsrat die Beratung abgeschlossen hatte. Das ist bereits passiert. Der Jurist des Sicherheitsdepartements beschrieb in der Kommission ausführlich, dass sämtliche Varianten der Rekursausgänge mit unserem Vorhaben kompatibel sind. Das ist zum einen, dass für kleinere Veranstaltungen ein vereinfachtes und teilweise automatisiertes Bewilligungsverfahren eingeführt wird und zum anderen, dass Bewilligungsgebühren erlassen werden. Ich vermute hier eine Verzögerungstaktik der politischen Gegner dieses Vorhabens.*

Weitere Wortmeldung:

Xenia Voellmy (GLP): *Ich spreche für die GLP. Den Vorwurf der Verzögerung weise ich zurück. Die GLP ist nicht gegen eine Anpassung der Meldeverfahren, sondern für eine Vereinfachung der Prozesse. Diese sollen sauber und rechtskräftig eingeführt werden.*

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2023/508 wird so lange sistiert, bis sämtliche pendenten Rechtsmittel zu § 7a Polizeigesetz betreffend Bewilligungspflicht Kundgebungen und Demonstrationen rechtskräftig entschieden sind.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Sistierungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Xenia Voellmy (GLP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP)
Minderheit:	Referat: Michael Schmid (AL); Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Enthaltung:	Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 48 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird zur weiteren Behandlung an die SK SID/V zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat